

Freie Demokraten im Kreistag Wesel, FDP – Reeser Landstr. 31 - 46483 Wesel

An
den Landrat
Ingo Brohl

die Vorsitzenden der Fraktionen CDU, SPD, Grüne, Linke, AfD
und Herrn Lange (FWG) zur Kenntnis

Anfrage: Neue Aktivierungsmöglichkeiten für Baumaßnahmen

Das 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW hat zum 1.1.2019 neue Aktivierungsmöglichkeiten für Baumaßnahmen eingeführt. Der sogenannte Komponentenansatz erlaubt im Wege eines Wahlrechts für Gebäude mit bituminösen Straßen, Wegen und Plätzen eine komponentenweise Abschreibung statt einer Klassifizierung als Aufwendung. Ergänzt wird dies als Auffangtatbestand durch die Einführung des „Wirklichkeitsprinzips“, das eine Neubewertung der Restnutzungsdauer ermöglicht.

Dies vorausgeschickt stellen wir die nachfolgenden Fragen mit der Bitte um rechtzeitige Beantwortung, damit wir darüber in der Haushaltsklausur Ende Februar beraten können.

1. Bei welchen Einzelmaßnahmen des Produktes 12.01.02 (S. 842-845 des Haushaltsentwurfes 2021) betr. Straßen und Radwege wird
A) in der Deckschicht offenporiger Straßenbelag aufgetragen
B) Binder-und Tragschichten sowie Unterbau erneuert
C) welche Haushaltsmittel sind dafür jeweils veranschlagt mit welcher Abschreibungszeit?
Bitte für jede dort aufgeführte Einzelmaßnahme gesondert angeben. Welche dieser Maßnahmen sollen in welcher Höhe zu Lasten des Haushalts 2021 als Aufwendungen gebucht werden?

2. Bei welchen Einzelmaßnahmen des Produktes 01.13.02 (Neu-/Umbau und Unterhaltung von Gebäuden, Haushaltsentwurf 2021 S.754 ff., hier Punkt 13, S.766) ist ein Wahlrecht zu komponentenweiser Abschreibung gem. § 36 Abs.2 KomVONRW möglich?
Bitte alle Einzelmaßnahmen mit geplantem Aufwand auflisten, wie z.B.
- neue Vordachkonstruktion Zulassungsstelle Kreishaus
- Erneuerung Kesselanlage am Bauhof Alpen
- Sanierung der Dachflächen am DLZ Moers
- usw.

3. Wird bei den Maßnahmen der unter 1. und 2. genannten Produkte, für die eine komponentenweise Abschreibung keine Anwendung findet, die aber zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führen, nach § 36 Abs.5 KomHVONRW eine Neubewertung der Restnutzungsdauer nach dem „Wirklichkeitsprinzip“ durchgeführt und zu welcher partiellen Aktivierbarkeit hat dies geführt ?

**Freie Demokraten
im Kreistag Wesel, FDP**

Vorsitzender
Rudolf Kretz-Manteuffel

Stellvertreter
Constantin Borges

Geschäftsstelle
Kreishaus Wesel
Reeser Landstr. 31
46483 Wesel

Telefon: 0281 207 2014
Fax: 0281 207 672014

fdp-fraktion@kreis-wesel.de

Bürozeiten:
Mo.-Fr. 11:00-14:00 Uhr

Wesel, 11.02.2021

Um welche Beträge kann / konnte im Kreishaushalt 2021 die Höhe der Aufwendungen reduziert werden?

4. Sind die neuen Aktivierungsmöglichkeiten auch in den Jahren 2019 und 2020 genutzt worden und zu welchen Aufwandsabsenkungen hat dies geführt?

Wenn nein, warum nicht?

5. Wird von der Kreisverwaltung in Zweifelsfällen über „Ob“ und „Wie“ der neuen Aktivierungsmöglichkeiten die Expertise der Gemeindeprüfungsanstalt eingeholt?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Rudolf Kretz-Manteuffel



f. d. R. Timo Schmitz